

Bitte vollständig ausfüllen (alle mit einem * Stern markierten Felder sind Pflichtfelder) und zusammen mit der **Information zur Rufnummernmitnahme (NÜV)** an uns senden:
 ▶ Per Email an: service@befunkt.at ▶ Per Post an: **BE.funkt, Postfach 5050, 1010 Wien**

1. ANGABEN ZU IHRER BESTEHENDEN RUFNUMMER:

Rufnummer, mit der zu BE.funkt gewechselt wird: *

2. ANGABEN ZUR BE.FUNKT RUFNUMMER (AUS DEM NEUEN BE.FUNKT STARTERSET):

Rufnummer, die ersetzt werden soll: *

Authentifizierung (bitte unbedingt ausfüllen): *

Per PUK-Code (siehe SIM-Karte):

oder

Per Kundenkennwort (6-stellig):

HINWEIS: Ihre bestehende Rufnummer wird so schnell als möglich portiert. Sie werden von BE.funkt von per SMS verständigt, sobald die Nummernportierung erfolgt ist. Bitte beachten Sie, dass Ihr bisheriger Betreiber für die „Information zur Rufnummernmitnahme“ ein Entgelt verlangen kann, welches Sie den jeweiligen Entgeltbestimmungen entnehmen können.

OPTIONAL: Falls Sie einen speziellen Wunschtermin für die Portierung haben, dann tragen Sie bitte in diesem Feld das gewünschte Datum ein. Falls technisch möglich, wird BE.funkt an diesem Tag die Portierung durchführen. **Mein Wunschtermin ist (bitte optional ausfüllen):**

▶ Datum & Ort:

▶ Unterschrift



Sie können auch mit Ihrer bestehenden Mobilrufnummer problemlos mit BE.funkt telefonieren. So einfach nehmen Sie jetzt Ihre Rufnummer zu BE.funkt mit:

1. Holen Sie sich ein BE.funkt Starterset

versandkostenfrei in unserem Webshop unter www.befunkt.at

2. Füllen Sie dieses Formular aus

und senden Sie es zusammen mit der von Ihnen unterschriebenen „Information zur Rufnummernmitnahme (NÜVI)“ per Email an service@befunkt.at, per Post an BE.funkt, Postfach 5050, 1010 Wien oder per Upload in der BE.funkt App.

3. Wir übertragen Ihre Rufnummer

auf Ihre neue BE.funkt SIM-Karte und bestätigen die Übertragung per SMS.

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Ihr bisheriger Betreiber für die „Information zur Rufnummernmitnahme“ ein Entgelt verlangen kann, welches Sie den jeweiligen Entgeltbestimmungen entnehmen können.